

Formular A

ANTRAG UND NACHWEIS

zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bei Land, Kreisen und Regionalverband

Eingang MSGFF, LJA

Anträge wurden gestellt beim **Jugendamt** in:

<input type="checkbox"/> HOM	<input type="checkbox"/> MZG	<input type="checkbox"/> NK
<input type="checkbox"/> SB	<input type="checkbox"/> SLS	<input type="checkbox"/> WND

Antragsteller/in (Verband/Gruppe):			
Anschrift:			
Bank:			
		IBAN:	
		BIC:	
Kontoinhaber/in (wie Antragsteller/in):			
Rückfragen an:			
Tel.-Nr:		E-Mail:	

Landesjugendamt des Saarlandes
über Zentralstelle (falls vorhanden)

Stempel, Unterschrift

Art der Maßnahme			
Antrag und Nachweis an das örtlich zuständige Jugendamt und das Landesjugendamt :		an das örtlich zuständige Jugendamt für	
<input type="checkbox"/> Mitarbeiter/innen Schulung	<input type="checkbox"/> Bildung	<input type="checkbox"/> Freizeit	<input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen
Ort der Durchführung:	PLZ:	Ort:	
Dauer:	Beginn: Datum:	Ende: Datum:	Uhrzeit:
	Uhrzeit:		

Zusammensetzung							
Teilnehmer	<input type="checkbox"/> HOM	<input type="checkbox"/> MZG	<input type="checkbox"/> NK	<input type="checkbox"/> SB	<input type="checkbox"/> SLS	<input type="checkbox"/> WND	<input type="checkbox"/> Sonstige
Kinder/Jugendliche/Junge Erwachsene							
Betreuungspersonen							
Referenten/Referentinnen <small>(nicht bei Freizeitmaßnahmen)</small>							
Gesamt							

Kosten- und Finanzierungsplan			
Kosten		Finanzierung	
Fahrt:		Teilnehmerbeiträge:	
Übernachtung: (ggf. inkl. Halb- oder Vollpension)		Sonstige Einnahmen (ohne Land, Kreise, Regionalverband)	
Verpflegung:			
Raummieten:		Spenden/Zuschüsse:	
Arbeitsmaterialien:			
Durchführung, Vor- und Nachbereitung:			
Honorare:			
Gesamtausgaben:		Gesamtmittel:	
Ungedeckte Kosten			

Anlagen nach den jeweiligen Richtlinien

Mit der Einreichung des Antrages und Nachweises erklärt der Träger der Maßnahme auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 01.06.1994, den hierzu erlassenen Landesrichtlinien und/oder der Richtlinien der beteiligten Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken, die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und Vollständigkeit der Unterlagen sowie die ordnungsgemäße, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Zuschussmittel. Das Recht der beteiligten Zuschussstellen auf Nachprüfung wird anerkannt. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Eine nicht ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses kann eine Rückforderung zur Folge haben.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt der Antragssteller die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen insbesondere der Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) bzgl. der beantragten Maßnahme.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift